

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

144. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 20. bis 24. März 2022 in Nusa Dua, Indonesien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmende der deutschen Delegation	2
II. Schwerpunkte der Versammlung	2
III. Generaldebatte	3
IV. Dringlichkeitstagesordnungspunkt	3
V. Ständige Ausschüsse	4
VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern	5
VII. Forum der Parlamentarierinnen	5
VIII. Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier	5
IX. Side Events und weitere Veranstaltungen	6
X. Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6
XI. Zukünftige Versammlungen der IPU	6
XII. Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse	7
a. Erklärung von Nusa Dua	7
b. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt	11
c. Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit	13
d. Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung	17
XIII. Reden der Delegationsmitglieder	21

I. Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 144. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 20. bis 24. März 2022 in Nusa Dua, Indonesien statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegationsmitglieder:

Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordnete **Michelle Müntefering** (SPD),

Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP),

Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP),

Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD).

II. Schwerpunkte der Versammlung

An der 144. Versammlung der IPU in Nusa Dua, Indonesien, haben 404 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 101 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreterinnen und Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 30 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 28 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 154 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 38,1 Prozent entspricht. Die Versammlung ist vom Präsidenten der IPU, **Duarte Pacheco** (Portugal), und der Präsidentin des Abgeordnetenhauses der Republik Indonesien, **Puan Maharani**, geleitet worden.

Die 144. IPU-Versammlung wurde dominiert vom Krieg Russlands gegen die Ukraine, der vier Wochen zuvor begonnen hatte, und seinen humanitären Folgen. Die drei in die Versammlung eingebrachten Dringlichkeitsanträge thematisierten dies. Aber auch in der Generaldebatte und den Ausschusssitzungen wurde über den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gesprochen. In einer von der deutschen Delegation mitorganisierten Nebenveranstaltung kam die ukrainische IPU-Delegation durch Videoschle zu Wort, der es nicht möglich war, an der Konferenz teilzunehmen. Außerdem wurden auf der Versammlung mögliche Sanktionsmaßnahmen gegen die russische Delegation innerhalb der IPU diskutiert.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Der Weg zur Klimaneutralität: Mobilisierung der Parlamente zum Handeln gegen den Klimawandel“. Dieses Thema wurde vom gastgebenden indonesischen Parlament bewusst gewählt, um die Bedrohung gerade von Inselstaaten durch den Klimawandel zu unterstreichen. Die Generaldebatte bot den Delegierten Gelegenheit, ihre Erfahrungen mit Klimaschutzmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene auszutauschen und Erkenntnisse über die Stärkung der parlamentarischen Reaktion auf den Klimawandel zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Beschleunigung des grünen Übergangs. Im Ständigen Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit standen außerdem Diskussionen über den Entschließungsentwurf „Die Neubewertung und Umgestaltung des Ansatzes für Friedensprozesse zwecks Förderung von dauerhaftem Frieden“ auf der Tagesordnung. Der Ständige Ausschuss für nachhaltige Entwicklung befasste sich mit dem Entschließungsentwurf „Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie als Wegbereiter für den Bildungssektor, auch in Zeiten der Pandemie“.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder insbesondere über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge und die zur Beratung anstehenden Entschließungsentwürfe diskutierten. Außerdem wurde über die Möglichkeit des Ausschlusses oder der Suspendierung von Mitgliedsparlamenten im Falle eines eklatanten Bruchs des Völkerrechts diskutiert, was die IPU-Satzung bisher nicht vorsieht. Zur weiteren Erörterung der Frage, ob angesichts der derzeitigen Situation Sanktionen gegen Mitglieder wünschenswert und möglich sind, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der unter anderem Deutschland mitarbeitet. Die Gruppe der Zwölf Plus schlug für den neu von der IPU ausgelobten Cremer-Passy-Preis den Präsidenten und alle Mitglieder des ukrainischen Parlaments vor.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 144. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: Website-ipu.org

III. Generaldebatte zum Thema „Der Weg zur Klimaneutralität: Mobilisierung der Parlamente zum Handeln gegen den Klimawandel“

In der Generaldebatte der 144. IPU-Versammlung, an der sich 114 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligten, ging es um die aktuellen Herausforderungen durch den Klimawandel, welchen Beitrag Parlamentarier zur Bekämpfung des Klimawandels leisten können und wie ärmere Länder bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützt werden könnten. In diesem Zusammenhang wurde auf die Ergebnisse der 26. Weltklimakonferenz in Glasgow verwiesen, die im November 2021 stattgefunden hatte und die von der IPU mit einem Parlamentariertreffen begleitet worden war. Von vielen Rednern wurde die Generaldebatte genutzt, um den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zu verurteilen.

Delegationsleiter Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) erklärte in seiner Rede, der Deutsche Bundestag habe in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen, um den ökologischen Fußabdruck Deutschlands zu minimieren und andere ökologische Herausforderungen zu bewältigen, wie etwa den Schutz der Artenvielfalt und die Eindämmung des Plastikmülls. Entscheidend sei allerdings, den Kampf gegen den Klimawandel auf globaler Ebene zu führen und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken. Ärmere Länder, die häufig am meisten unter den Auswirkungen des Klimawandels litten, müssten von der internationalen Gemeinschaft finanziell unterstützt werden. Er nutzte seine Rede, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auf das Schärfste zu verurteilen. Die russische Invasion verletze nicht nur die territoriale Integrität der Ukraine, sondern auch die Grundprinzipien der Vereinten Nationen. Die regelbasierte internationale Ordnung werde fundamental in Frage gestellt. Zu begrüßen sei daher, dass sich die IPU mit ihrem Dringlichkeitsantrag klar positioniere und das russische Vorgehen verurteile. Er unterstrich, es sei der Krieg Putins, das russische Volk trage keine Mitschuld.

Putins Krieg stelle einen direkten Angriff auf den Multilateralismus dar, so auch Abgeordnete **Michelle Müntefering** (SPD). Ausschließlich multilaterales Handeln vermöge indes globale Herausforderungen, wie beispielsweise den Klimawandel, zu bewältigen. Der Klimawandel führe sowohl zu unfreiwilliger Vertreibung als auch zu geopolitischen Veränderungen und bedrohe den Frieden und die Sicherheit. Aufgrund dessen müsse Klimapolitik im Zentrum der Außenpolitik stehen. Sie hob die Bedeutung der Umsetzung der Pariser Klimaziele, der Unterstützung lokaler nachhaltiger Entwicklungsprojekte sowie der Verbesserung der Risikobewertung und Frühwarnung hervor. Deutschland setze sich insbesondere für den Schutz der Biodiversität ein. Sie warb zudem für eine Politik, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiere.

Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP) unterstrich, der russische Angriffskrieg habe unmittelbare und gravierende Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Zerstörung der ukrainischen Wirtschaft erschwere das Erreichen der europäischen Klimaziele. Der Krieg biete andererseits die Chance, die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu beenden und in klimafreundliche Energieformen zu investieren. Er erklärte, zur Eindämmung des Klimawandels sei eine konsequente Reduzierung der Treibhausgasemissionen vonnöten. Deutschland beabsichtige, bis 2045 klimaneutral zu sein. Überdies werde Deutschland Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Erfüllung der Pariser Klimaziele unterstützen. Als wesentliches Mittel gegen die Erderwärmung führte er die Wiederaufforstung und den Schutz bestehender Wälder an. Diesbezüglich bedürfe es einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit.

IV. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine befassten sich alle auf der 144. IPU-Versammlung eingereichten Dringlichkeitsanträge. Ein Antrag wurde von der ukrainischen Delegation eingebracht, in dem der russische völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine unter Beteiligung der belarussischen Regierung auf das Schärfste verurteilt wurde. Dieser enthielt allerdings Forderungen, denen weder die deutsche Delegation noch die Gruppe der Zwölf Plus hätten zustimmen können und die in der Versammlung keinesfalls eine Mehrheit gefunden hätten. Die indonesische Delegation brachte einen Dringlichkeitsantrag ein, der weder benannte, dass es sich um einen Krieg handelt, noch dass Russland hierfür die Verantwortung trägt und der insgesamt keine Grundlage für die weitere Arbeit am Dringlichkeitsantrag geboten hätte. Verschiedene Mitglieder der Zwölf Plus-Gruppe arbeiteten daraufhin einen Kompromisstext zu den von der Ukraine und Indonesien vorgelegten Vorschlägen aus. Dieser wurde intensiv in der Zwölf Plus-Gruppe diskutiert und schließlich von der Delegation Neuseelands eingebracht. Zur Abstimmung am 21. März 2022, welcher Dringlichkeitsantrag von der Versammlung angenommen werden sollte, wurde die ukrainische Delegationsleiterin **Lesia Vasylenko** per Video in die Generalversammlung zugeschaltet.

Sie sprach in sehr emotionalen und berührenden Worten direkt vom umkämpften Gebiet in der Nähe der belarussischen Grenze und zog den Antrag der ukrainischen Delegation zugunsten des Kompromisstextes zurück, so dass der indonesische und der neuseeländische Antrag zur Abstimmung standen. Der Dringlichkeitsantrag der neuseeländischen Delegation erhielt nach einer kontroversen Debatte schließlich die notwendige 2/3-Mehrheit. Für die Zwölf Plus-Gruppe waren Abgeordnete aus Großbritannien und Polen im Redaktionsausschuss an den Verhandlungen für einen starken Text beteiligt. Der von der IPU-Versammlung schließlich angenommene Antrag fordert die friedliche Beilegung des Krieges in der Ukraine unter Wahrung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der territorialen Integrität. Er verurteilt zudem die anhaltende russische Gewaltanwendung gegen die Ukraine. Gegenstand der Entschlieung ist auch die Einrichtung einer Task-Force der IPU, die versuchen soll, auf parlamentarischer Ebene einen Beitrag zur Beendigung dieses Krieges zu leisten. Die Dringlichkeitsentschlieung wurde von einer überwältigenden Mehrheit der Versammlung angenommen, einzelne Mitglieder, wie Belarus, Südafrika, China, Iran, Syrien und Vietnam, legten allerdings nach der Abstimmung Vorbehalt oder Widerspruch gegen die Entschlieung im Ganzen ein.

V. Ständige Ausschüsse

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** war der Deutsche Bundestag durch die Abgeordnete **Michelle Müntefering** (SPD) vertreten. Auch hier war der Krieg in der Ukraine Gegenstand der Debatten. Der belarussische Vertreter hob hervor, dass Belarus nichts mit der Situation in der Nachbarregion zu tun habe. Vielmehr habe die belarussische Regierung versucht, diese Lage zu verhindern. Abgeordnete Müntefering reagierte hierauf mit einem Zitat aus der Präambel der VN-Charta, die alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet hätten: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, [sind] entschlossen, den Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und von großen und kleinen Nationen zu bekräftigen“. Sie unterstrich, wenn diese grundlegenden Menschenrechte angegriffen würden, sei es die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, sich in einen Konflikt einzumischen. Die Schutzverantwortung verkörpere eine politische Verpflichtung, die schlimmsten Formen von Gewalt und Verfolgung, Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden. Des Weiteren wurde im Ausschuss der von den Berichterstattern aus Schweden und Ghana vorgelegte Entschlieungsentwurf „Die Neubewertung und Umgestaltung des Ansatzes für Friedensprozesse zwecks Förderung von dauerhaftem Frieden“ debattiert. Dazu lagen 83 Änderungsanträge aus 16 Mitgliedsparlamenten und dem Forum der Parlamentarierinnen vor. Die drei von der deutschen Delegation eingereichten Änderungsanträge wurden durch die Abgeordnete Müntefering erläutert und vom Ausschuss angenommen. Mit der Entschlieung werden die Mitgliedsparlamente unter anderem aufgerufen, ihre Bemühungen um den Frieden und die gewaltfreie Lösung von Meinungsverschiedenheiten vor, während und nach einem Konflikt zu intensivieren, Hassrede und Falschinformationen, auch im Internet, zu bekämpfen sowie Korruption mithilfe institutioneller Maßnahmen zu verhindern und zu bekämpfen. Die Entschlieung wurde in ihrer geänderten Fassung von der Versammlung angenommen.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung** wurde der von den Berichterstattern aus Finnland und Indien vorgelegte Entschlieungsentwurf mit dem Thema „Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie als Wegbereiter für den Bildungssektor, auch in Zeiten der Pandemie“ debattiert. 13 Länder hatten dazu insgesamt 62 Änderungsanträge eingereicht. Ein von der deutschen Delegation eingereichter Änderungsantrag wurde durch den Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP) erläutert und vom Ausschuss angenommen. Der Entschlieungsentwurf zielt auf eine Stärkung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ITC) im Bildungssektor unter gleichzeitiger Beachtung der Herausforderungen im Hinblick auf Inklusion, Gendergerechtigkeit, Sicherheit und Finanzierung ab. Unter Abwägung der Risiken und Chancen unterstreicht die Entschlieung die Notwendigkeit, die ITC auszubauen, um die VN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und Bildungschancen zu verbessern. Die nationalen Parlamente werden aufgerufen, Programme zur Förderung der ITC zu erstellen, die Gesetzgebung anzupassen, Finanzierungen zu ermöglichen sowie Lehrkräfte zu befähigen. In der Debatte unterstrich Abgeordneter Dr. Hoffmann die Bedeutung des Themas für die weltweite Bildung und die weitere Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie. Der Einsatz von ITC ermögliche den Zugang zu Bildung unabhängig von Zeit und Ort sowie gendergerecht und ohne Unterschiede des sozialen Standes. Man erreiche eine Hebelwirkung auf die Bildungsmöglichkeiten und stärke gleichzeitig die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen, konstatierte Dr. Hoffmann. Die Entschlieung wurde in ihrer geänderten Fassung von der Versammlung angenommen. Der vom Abgeordneten Dr. Hoffmann eingereichte Vorschlag „Parlamentarische Maßnahmen zur Vermeidung negativer Forstbilanzen“ wurde als Entschlieungsthema für die übernächste

Versammlung gewählt. Er wird gemeinsam mit der indischen Abgeordneten **Heena Gavit** innerhalb der nächsten zwölf Monate den Entwurf einer erläuternden Einführung und einer Entschließung zu diesem Thema erstellen. Dazu soll auf der 145. IPU-Versammlung eine Expertenanhörung stattfinden.

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** fand eine Expertenanhörung zum Thema der nächsten Entschließung „Parlamentarische Impulse für die lokale und regionale Entwicklung von Ländern mit hoher internationaler Migration und zur Beendigung aller – auch staatlich gestützter – Formen von Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen“ statt. Hierzu wird derzeit von den Ko-Berichterstattern Abgeordneter **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU), **Silvia Nane** (Uruguay) und **Fadil Zon** (Indonesien) ein Entschließungsentwurf erarbeitet, der auf der 145. IPU-Versammlung verabschiedet werden soll. Für den abwesenden Dr. Wadephul nahm Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP) an der Anhörung teil und unterstrich in seinem Eingangsstatement die negativen Folgen des Menschenhandels. Die Berichterstatter und Diskussionsteilnehmer wiesen darauf hin, dass neben Kriegen, Konflikten und politischen Spannungen auch Armut und Ungleichheit zu den Hauptursachen für Migration gehörten. In den kommenden Jahrzehnten würden auch klimabedingte Naturkatastrophen zu einer wichtigen Ursache für Migration werden. Eine langfristige, generationenübergreifende Betrachtung sei deshalb notwendig. Der Vertreter aus Belarus forderte die Berichterstatter auf, den Verweis auf spezifische Länder zu unterlassen, um ein ausgewogenes Dokument vorzulegen. Die drei Ko-Berichterstatter werden auf Grundlage der Beiträge von 25 Delegierten aus allen geopolitischen Gruppen in der Ausschusssitzung den Entwurf einer einführenden Erläuterung und einer Entschließung auf der 145. IPU-Versammlung vorlegen.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** fanden zwei Podiumsdiskussionen statt. Das erste Panel befasste sich mit der Arbeit der VN zur Unterstützung der Entwicklung Indonesiens. Im zweiten Panel ging es um den Wiederaufbau der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie.

VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Der Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beschäftigte sich mit Menschenrechtsverletzungen, die 56 Parlamentarierinnen und 197 Parlamentarier in 14 Ländern betrafen. Erstmals waren Fälle aus Brasilien und der Demokratischen Republik Kongo darunter. Die Vorsitzende des Ausschusses hob hervor, Menschenrechtsverletzungen stellten eine erhebliche Gefahr für die Demokratie dar. Dies umso mehr, wenn sie gegen Menschen begangen würden, die vom Volk gewählt wurden. Die Mitglieder der IPU müssten die Rechte der gefährdeten Parlamentarier stärker verteidigen und Solidarität zeigen. Er forderte, den Ausschuss über jede parlamentarische oder persönliche Initiative in diesem Bereich zu informieren und sicherte die notwendige Unterstützung zu. Der Bericht des Ausschusses wurde dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zugeleitet. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen und zur Arbeit des IPU-Ausschusses sind unter folgendem Link zu finden: Webseite-ipu-MR-Parlamentarier.org

VII. Forum der Parlamentarierinnen

Das Forum der Parlamentarierinnen widmete sich zunächst den beiden Entschließungsentwürfen, die auf der Versammlung verabschiedet werden sollten. Beide wurden aus geschlechterspezifischer Perspektive beraten. Außerdem veranstaltete das Forum eine Podiumsdiskussion über die Erfahrungen der Parlamente bei der Förderung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen in Zeiten der COVID-19-Pandemie und der Pandemieerholung. Die Teilnehmer forderten, dass Frauen und Mädchen in die Gestaltung und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten einbezogen und in die Lage versetzt werden, ihr Recht auf Gesundheit einzufordern. Sie tauschten Strategien und bewährte Verfahren für die Zeit nach der COVID-Pandemie aus, die die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in den Vordergrund stellen und den Zugang zu Gesundheitsdiensten für alle verbessern.

VIII. Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Auf dem Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertrat der Abgeordnete **Ulrich Lechte** (FDP) den Deutschen Bundestag. Hinsichtlich des Generaldebattenthemas der Versammlung waren sich die jungen Parlamentarier einig, dass der Klimawandel eine entscheidende und existenzielle Priorität habe. Da sie am stärksten von dieser Krise betroffen seien, forderten sie, in die entsprechenden politischen Entscheidungen voll einbezogen zu werden. Sie betonten die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, um den Transfer von Technologien und Ressourcen zwischen den Ländern und den Übergang zu sauberen Energien zu stärken. Die Entschlossenheit der jungen Parlamentarier zu diesem Thema wurde durch die Entscheidung untermauert, die IPU Global Conference of Young Parliamentarians, die im Juni 2022 in Ägypten stattfindet, dem Klimaschutz zu widmen. Die

Konferenz solle Teil eines Prozesses zur Einbindung der Jugend im Vorfeld der COP 27 sein, die im November 2022 ebenfalls in Ägypten stattfindet. Bezüglich des Entschließungsentwurfs „Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie als Wegbereiter für den Bildungssektor, auch in Zeiten der Pandemie“ wiesen die jungen Parlamentarier auf die Bedeutung des Engagements der Jugend in Friedensprozessen hin und forderten eine Konfliktlösung, auch im Hinblick auf den anhaltenden Konflikt in der Ukraine. Sie betonten ebenfalls die Nord-Süd-Zusammenarbeit zum Transfer von Technologien, um jungen Menschen einen besseren Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

IX. Side Events und weitere Veranstaltungen

Auf Initiative der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus wurde ein Side Event zum russischen Angriffskrieg in der Ukraine veranstaltet. Dieses wurde von der deutschen Delegation mit vorbereitet, von allen Mitglieder der deutschen IPU-Delegation besucht und vom Abgeordneten **Ulrich Lechte** (FDP) moderiert. Zugeschaltet war per Video die ukrainische IPU-Delegationsleiterin **Lesia Vasylenko**, die sehr eindrücklich und bewegend über die Situation in der Ukraine sprach und eindringlich um militärische und zivile Hilfe der internationalen Gemeinschaft bat. Weitere Panellisten waren die stellvertretende Leiterin der Sonderbeobachtungsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Ukraine, **Yvette Langenhuizen** (NL), und der ehemalige Kommandeur der Königlichen Niederländischen Armee **Mart de Kruif** (NL).

An einem gemeinsam von der Hanns-Seidel-Stiftung und der Organisation Asiatische Abgeordnete für Menschenrechte (Asean Parliamentarians for Human Rights, APHR) vorbereiteten Side Event zur Situation inhaftierter Abgeordneter in Myanmar nahm Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP) teil. Zwei per Video zugeschaltete Abgeordnete aus Myanmar, die dort inhaftiert waren, **Myat Thida Htun** und **Sithu Maung**, der ehemalige IPU-Präsident **Pier Ferdinando Casini** (Italien) und der stellvertretende Vorsitzende des IPU-Ausschusses für die Menschenrechte von Parlamentariern **Samuel Cogolati** (Belgien) diskutierten mit den Teilnehmenden die Situation politischer Gefangener in Myanmar seit dem Militärputsch 2021. Zwar habe das Regime im Oktober 2021 auf Druck der internationalen Gemeinschaft Tausende politische Gefangene frei gelassen. Allerdings seien derzeit noch rund 7300 Menschen im Gefängnis, mindestens 1181 Menschen seien getötet worden. Deshalb dürfe der internationale Druck auf das Regime in Myanmar nicht nachlassen.

X. Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu der Tagung der IPU kam die Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) zusammen. Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der IPU-Satzung ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied in der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Nusa Dua nahm in Vertretung des Direktors beim Deutschen Bundestag, Ministerialdirektorin Dr. Silke Albin, Abteilungsleiterin Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Vorträgen und Diskussionen der ASGP ging es um Reisen und Reisekostenerstattung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Sanierung von Parlamentsgebäuden, insbesondere hinsichtlich einer energetischen und informationstechnischen Modernisierung sowie um die Herausforderungen für die Generalsekretäre der Parlamente im 21. Jahrhundert.

XI. Zukünftige Versammlungen der IPU

Die 145. Versammlung der IPU wird vom 11. bis 15. Oktober 2022 in Kigali, Ruanda, stattfinden. Tagungsort der 146. Versammlung soll vom 11. bis 15. März 2023 Manama, Bahrain, sein.

Berlin, den 18. Mai 2022

Ralph Brinkhaus
Delegationsleiter

XII. Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse

a. Erklärung von Nusa Dua: Der Weg zur Klimaneutralität – Mobilisierung der Parlamente zum Handeln gegen den Klimawandel

unterstützt von der 144. IPU-Versammlung (Nusa Dua, 24. März 2022)

Wir, die Mitglieder der Parlamente, versammelt auf der 144. IPU-Versammlung in Nusa Dua (Indonesien), erkennen die dringende Notwendigkeit der Bewältigung der Klimakrise an. Der Klimawandel stellt eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit dar, und es müssen sofortige Maßnahmen unternommen werden, um seine schlimmsten Auswirkungen zu minimieren.

Unsere derzeitigen Wirtschaftsstrukturen, Energieverbrauchspraktiken und Nahrungsmittelsysteme haben verheerende Auswirkungen in allen Regionen der Welt, beispielsweise heißere Temperaturen, das vermehrte Auftreten extremer Wetterereignisse, den Anstieg des Meeresspiegels und den Verlust der biologischen Vielfalt. Überschwemmungen und Zyklone haben zur Vertreibung von großen Bevölkerungsteilen in Südasiens geführt. Wiederkehrende Dürren in Ost- und Südafrika haben wiederholte Male die Ernten zerstört und eine weitverbreitete Nahrungsmittelsicherheitskrise hervorgerufen. Steigende Meeresspiegel verringern die Landmasse kleiner, tiefliegender Nationen im Pazifik.

Die aktuellen Erkenntnisse der Zwischenstaatlichen Gruppe für Klimaänderungen (IPCC) zeigen, dass das Ziel, die weltweite Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius oder sogar auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, nicht zu erreichen sein wird, wenn keine sofortige Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen erfolgt,¹ und dass schon jetzt ein nicht wiedergutzumachender Schaden aufgrund des Klimawandels stattfindet.² Die Verbrennung fossiler Brennstoffe, zunehmende Viehhaltung und Abholzung sind wichtige Ursachen für steigende Emissionen. Die Umsetzung des Pariser Abkommens³, dem grundlegenden, rechtlich bindenden internationalen Klimawandelabkommen, ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Länder schnelle und tiefgreifende Emissionsreduzierungen vornehmen, damit wir bis 2050 Klimaneutralität erreichen können.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen wir gewährleisten, dass die im Pariser Abkommen und anderen internationalen Übereinkommen dargelegten Klimaverpflichtungen sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingehalten werden. Als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes müssen wir gewährleisten, dass die Bedürfnisse unserer Bevölkerungen, insbesondere derer, die am stärksten unter dem Klimawandel leiden, erfüllt werden. Wir erkennen an, dass die Bewältigung des Klimawandels mit Kosten verbunden ist, doch die Kosten des Nichthandelns sind sehr viel höher.

Die Wissenschaft ist klar und instruktiv: Damit das Ziel von 1,5 Grad weiterhin in Reichweite bleibt, müssen wir Netto-Null-Emissionen erreichen, indem wir weniger Kohlenstoff produzieren als die Menge, die wir bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts der Atmosphäre entziehen. Wir müssen starke politische Führung beweisen, indem wir die Rahmenbedingungen festlegen, die für Netto-Null-Emissionen erforderlich sind.

Eine unzureichende Klimafinanzierung ist auch weiterhin ein großes Hindernis für wirksame Klimamaßnahmen, insbesondere für die Entwicklungsländer. Die Industrieländer sollten dringend ihrem Versprechen nachkommen, diese Finanzierungslücke zu schließen, d.h. die Verpflichtung zur Bereitstellung von 100 Milliarden US-Dollar, die nach allgemeiner Einschätzung verfehlt wurde. Im Lichte der Erkenntnisse des vor kurzem veröffentlichten Berichts der Arbeitsgruppe 2 des IPCC⁴ muss eine umfangreiche, nachhaltige und berechenbare Klimafinanzierung, vor allem zur Anpassung an den Klimawandel, für die Entwicklungsländer bereitgestellt werden. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Finanzierung zur Abschwächung des Klimawandels mit gleichen Ressourcen wie für die Anpassung an ihn einhergeht. Bei der Erhöhung der Investitionen für die Anpassung sollten die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselentwicklungsstaaten und andere Hochrisikoländer, einschließlich Binnenländer, Bergländer oder tiefliegende Länder, priorisiert werden. Die Entwicklungsländer haben häufig sehr niedrige Treibhausgasemissionen, zahlen jedoch einen höheren Preis für den Klimawandel. Die Industrieländer haben die zwingende Verantwortung, nicht nur ihre eigenen Emissionen zu reduzieren, sondern auch sicherzustellen, dass Entwicklungsländern mit niedrigen Emissionen ausreichende Ressourcen und Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels zur Verfügung gestellt werden.

¹ <https://www.ipcc.ch/2021/08/09/ar6-wg1-20210809-pr/>

² https://report.ipcc.ch/ar6wg2/pdf/IPCC_AR6_WGII_FinalDraft_FullReport.pdf

³ https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf

⁴ https://report.ipcc.ch/ar6wg2/pdf/IPCC_AR6_WGII_FinalDraft_FullReport.pdf

Wir verpflichten uns daher, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass es wirksame Gesetze und angemessene finanzielle Mittel zur Verstärkung der Klimamaßnahmen gibt, auch zwecks Förderung des Übergangs zu sauberen Energien und zwecks Verstärkung der Anpassung an den Klimawandel. Wir müssen auch die Antwort der Regierungen auf die Klimakrise prüfen und sie für ihr Handeln zur Umsetzung der internationalen und nationalen Klimawandelabkommen und -politiken zur Rechenschaft ziehen.

Als Volksvertreterinnen und Volksvertreter verpflichten wir uns, den Bedürfnissen unserer Wählerinnen und Wähler und insbesondere derer, die aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels am stärksten gefährdet sind, gerecht zu werden. Wir erkennen die Notwendigkeit an, offene und konstruktive Dialoge mit unseren Wählerinnen und Wählern zu führen, um neue Klimafragen zu diskutieren. Wir müssen auch die Öffentlichkeit, einschließlich junger Menschen und die sie vertretenden Gruppen der Zivilgesellschaft, in offizielle parlamentarische Prozesse einbeziehen. Diese Prozesse beinhalten ebenfalls die Anhörungen und Prüfung der neuen Klimagesetze.

Die Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Erfüllung der globalen Verpflichtungen verstärken

Die Parlamente haben die Verantwortung sicherzustellen, dass solide und ehrgeizige nationale Gesetze für die Bekämpfung des Klimawandels eingeführt werden, die unmittelbar an das Pariser Abkommen angepasst sind, darunter seine national festgelegten Beiträge, die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die nationalen Klima- und Entwicklungspolitiken und -strategien. Die Fortschritte bei Klimamaßnahmen und nachhaltiger Entwicklung sind voneinander abhängig. Wir verpflichten uns daher, Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, die sich in dieser Hinsicht gegenseitig verstärken.

Die Länder der ganzen Welt haben die Bedeutung stärkerer Klimamaßnahmen zum Ausdruck gebracht; dennoch bekräftigte die 26. Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP26) kürzlich erneut, dass die derzeitigen Zielsetzungen nicht ausreichen und dass nicht genug für ihre Umsetzung getan wird, um die Verpflichtungen in Maßnahmen umzuwandeln. Von nun an müssen wir nationale Gesetze und Politiken beschließen, die darauf ausgerichtet sind, die Lücke zwischen den Zielsetzungen und ihrer Umsetzung zu schließen.

Um die Zielsetzungen zu erhöhen, verpflichten wir uns, ein Netto-Null-Emissionsziel im Gesetz zu verankern und rechtliche Rahmenbedingungen für Emissionen einzuführen. Die nationalen gesetzlichen und politischen Rahmen für den Klimawandel müssen klare, zeitlich festgelegte Ziele beinhalten, um Kontrolle und Rechenschaftspflicht zu erleichtern.

Den Übergang zu sauberen Energien für eine grüne Erholung von COVID-19 beschleunigen

Die COVID-19-Pandemie hat weitreichende gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgen gehabt. Trotz dieser Herausforderungen bietet die Phase der Erholung von der Pandemie die Chance, grundlegende Änderungen an unseren derzeitigen nicht nachhaltigen Energiesystemen vorzunehmen. Diese Änderungen sind dringend erforderlich, wenn wir den Temperaturanstieg eindämmen wollen, bevor es zu spät ist.

Um den Klimawandel abzuschwächen, müssen wir den Übergang zu sauberen Energien beschleunigen. Dies erfordert eine umfassende Neuverteilung der Ressourcen von stark umweltverschmutzenden Energiequellen wie fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien. Die Gesetze, die wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier einführen, müssen Anreize für grüne Investitionen geben und Haushaltszuweisungen für emissionsarme Aktivitäten priorisieren, auch als Teil der Pakete für die Erholung von COVID-19. Wir müssen das Bewusstsein für den wirtschaftlichen Nutzen des Übergangs zu sauberen Technologien und ihr Potenzial für die Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze steigern. Wir sollten die Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen lassen und die Kosten für Emissionszertifikate erhöhen. Die derzeitige Energiekrise, in der wir erleben, dass die Preise für fossile Brennstoffe in die Höhe schießen, macht den Übergang zu erneuerbaren Energien noch dringender. Als Teil dieses Prozesses sollten wir die Nutzung von Atomenergie als eine saubere Energiequelle prüfen.

Wir müssen unsere Anstrengungen bündeln, um die Investitionen in erneuerbare Energien zu erhöhen, und uns gleichzeitig verpflichten, den universellen Zugang zu bezahlbaren und sauberen Energien zu verbessern, wobei dem Zugang für die ärmsten Gruppen der Gesellschaft besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Die Energiewende sollte gerecht und inklusiv sein und keine unverhältnismäßig hohen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer oder auf marginalisierte oder unterrepräsentierte Gruppen haben. Wir müssen den potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen eines Übergangs zu sauberen Energien auf die am stärksten Benachteiligten Rechnung tragen und die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen unterstützen, die in der fossilen Brennstoffindustrie beschäftigt waren. Eine grüne Wirtschaft muss auch eine gerechte Wirtschaft sein.

Auf dem Weg zu inklusiven Klimamaßnahmen

Der Klimawandel betrifft nicht alle gleichermaßen. Marginalisierte und unterrepräsentierte Mitglieder der Gesellschaft, darunter Frauen, junge Menschen, die indigene Bevölkerung, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen sind infolge eines ungleichen Zugangs zu sozioökonomischen und politischen Rechten unverhältnismäßig stark vom Klimawandel betroffen. Die Klimakrise verschärft die bestehenden Ungleichheiten. Der Klimawandel kann nachteilige Geschlechternormen und Machtdynamiken, die negative Folgen für Frauen und Mädchen haben, verstärken und auf diese Weise ihr Risiko in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit und geschlechtsspezifische Gewalt erhöhen.

Wir müssen mithilfe positiver Klimamaßnahmen auf die Bedürfnisse der am meisten gefährdeten Mitglieder der Bevölkerung eingehen. Wir verpflichten uns daher, den rechtlichen Rahmen für Klimamaßnahmen aus einer gesellschaftlich inklusiven, die Armen begünstigenden und geschlechtersensiblen Perspektive anzugehen, damit er wirklich umfassend, effektiv und nachhaltig ist. Studien weisen darauf hin, dass eine stärkere Vertretung von Frauen in den nationalen Parlamenten dazu führt, dass die Länder striktere Klimawandelpolitiken verabschieden.⁵ Derzeit gibt es jedoch zu wenige Frauen in der nationalen und globalen Politik. Wir sind im Interesse der Gleichberechtigung und im Interesse inklusiver Klimamaßnahmen entschlossen, die politische Teilhabe von Frauen zu verstärken.

Wir sollten auch inklusive Klimalösungen beschließen, die gleichzeitig die Beeinträchtigung marginalisierter und unterrepräsentierter Gruppen durch den Klimawandel verringern und sie in die Lage versetzen, selbst zu Vorreitern für den Klimaschutz zu werden. In vielen Teilen der Welt führen junge Menschen bereits die Klimabewegung an, und wir müssen den Dialog zwischen den Generationen verstärken, um sicherzustellen, dass die berechtigten Forderungen junger Menschen nach einem gesunden Planeten erfüllt werden.

Die Klimakrise wirkt sich auf die Menschenrechte aus. Der Klimawandel zwingt die Menschen, sich selbst zu entwurzeln und ihre Heimat zu verlassen, insbesondere Menschen, die in Konfliktsituationen leben, in denen die Ressourcen knapp sind. Daher wachsen die Sorgen angesichts von klimabedingter Vertreibung und Migration. 2020 gab es schätzungsweise 7 Millionen Binnenvertriebene aufgrund von Katastrophen, einschließlich solchen, die durch den Klimawandel verursacht wurden, insbesondere in Asien und im pazifischen Raum, Subsahara-Afrika und Lateinamerika.⁶ Die Rechte der Menschen, die durch den Klimawandel vertrieben wurden, müssen geachtet werden. Im Oktober 2021 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine richtungsweisende Resolution, die erstmals anerkennt, dass eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ein Menschenrecht ist.⁷ Darüber hinaus haben junge Menschen und zukünftige Generationen dasselbe Recht auf einen gesunden Planeten wie die Generationen vor ihnen, und doch wird in gröblicher Weise gegen dieses Recht verstoßen. Um die Umwelt- und Generationengerechtigkeit zu fördern, verpflichten wir uns, diese Fragen zu berücksichtigen, sie in unsere nationalen Gesetze einfließen zu lassen und Rechenschaftspflicht zu garantieren, wenn diese Rechte verletzt werden.

Grünere Parlamente fördern

Zur weiteren Förderung von Nachhaltigkeit müssen wir auf institutioneller Ebene an der Verbesserung unserer eigenen CO₂-Bilanz arbeiten. Wir müssen Vorbilder sein und die Emissionen unserer eigenen Parlamente verringern, auch durch einen geänderten Energieverbrauch und geänderte Beschaffungsverfahren, indem wir Nachhaltigkeit aufbauen und digitale Tools und Technologien optimal nutzen. Indem wir als Institutionen unsere Operationen und Praktiken grüner gestalten, werden wir unsere Entschlossenheit zu Klimamaßnahmen weiter demonstrieren. Um das Klimabewusstsein weiter zu erhöhen, können die Parlamente klimabezogene Fortbildungen für Abgeordnete und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen und regelmäßig Wissen mit Klimawandelexperten austauschen.

⁵ <https://yaleclimateconnections.org/2019/09/countries-with-more-female-politicians-pass-more-ambitious-climate-policies-study-suggests/>

⁶ <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2021/>

⁷ <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G21/289/50/PDF/G2128950.pdf?OpenElement>

Die regionale und globale Zusammenarbeit zur Entwicklung gemeinsamer Klimalösungen verbessern

Der Klimawandel kennt keine Grenzen, und seine Auswirkungen machen nicht an nationalen Grenzen halt. Die internationale Zusammenarbeit ist daher von entscheidender Bedeutung, insbesondere zur Bewältigung grenzübergreifender Klimagefahren. In Anbetracht der Bedeutung einer starken regionalen und globalen interparlamentarischen Zusammenarbeit werden wir auch in Zukunft über gemeinsame Herausforderungen diskutieren, Innovationen fördern und Partnerschaften für eine gemeinsame Bewältigung der Klimakrise aufbauen.

Der nationale, regionale und globale Frieden und die Sicherheit sind von allergrößter Bedeutung für eine effektive Bewältigung des Klimawandels. Konflikte und Kriege haben tiefgreifende negative Auswirkungen auf die Umwelt und ziehen wichtige Ressourcen für die Bemühungen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an ihn ab. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen haben auch die Gefahr nuklearer Zwischenfälle aufgrund von Fehlplanungen oder Fehlkalkulationen erhöht, was potenziell katastrophale Folgen für die Ökosysteme und die biologische Vielfalt haben könnte. Daher müssen wir, wie in unserer eigenen, 2014 in Genf verabschiedeten Entschließung⁸ dargelegt, die Abschaffung von Atomwaffen zu einer Priorität erklären.

Wir erkennen den Wert der Einberufung parlamentarischer Sitzungen bei den jährlichen Klimawandelkonferenzen der Vereinten Nationen an, um die parlamentarische Stimme bei den globalen Klimawandelverhandlungen zu stärken. Diese Sitzungen bieten eine wichtige Chance, über die Fortschritte bei der Umsetzung des Pariser Abkommens nachzudenken und Wege zu identifizieren, um das parlamentarische Handeln für das Klima weiter zu verstärken. Im Vorfeld der 27. Klimawandelkonferenz der Vereinten Nationen (COP27), die im November 2022 in der Arabischen Republik Ägypten stattfinden wird, werden wir erneut bekräftigen, wie wichtig es ist, auf die Ergebnisse der COP26 Taten folgen zu lassen, und die Parteien aufrufen, die Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge nach dem Pariser Abkommen zu beschleunigen und ihre Beiträge weiter zu prüfen und zu aktualisieren sowie auf die Festlegung eines Klimafinanzierungsziels nach 2025 hinzuwirken.

Zur weiteren Beschleunigung der Klimamaßnahmen werden wir auch eine Stärkung der Partnerschaften mit wichtigen internationalen Organisationen und Foren, die sich mit dem Klimawandel beschäftigen, anstreben, darunter das Climate Vulnerable Forum, das Global Center on Adaptation, das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen.

Wir erkennen auch an, dass es wichtig ist, dass die Parlamente auf regionaler und subregionaler Ebene zusammenkommen, um Erkenntnisse über kontextspezifische Herausforderungen und bewährte Verfahren im Hinblick auf den Klimawandel auszutauschen. Im Einklang mit der IPU-Strategie für den Zeitraum 2022-2026,⁹ die Klimamaßnahmen priorisiert, fordern wir die IPU nachdrücklich auf, die Parlamente weiterhin an einen Tisch zu bringen und parlamentarische Fähigkeiten für das Erlassen von Gesetzen und die Kontrolle der Antwort ihrer Regierungen auf den Klimawandel aufzubauen. Die Parlamente sollten ihre Beteiligung an der Arbeit der IPU maximieren, indem sie einander rechenschaftspflichtig sind und durch die verstärkte Nutzung virtueller Technologien für den parlamentarischen Austausch untereinander eine Verbesserung ihrer CO₂-Bilanz anstreben. Wir rufen die IPU darüber hinaus auf, eine solide Klimapolitik für ihre eigenen Aktivitäten zu entwickeln.

Die Parlamente müssen auch stärkere Beziehungen zur Privatwirtschaft herstellen, auch zu transnationalen Unternehmen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Verantwortung des Privatsektors für die aus den globalen Praktiken der Unternehmen resultierenden negativen Umweltauswirkungen zu beurteilen. Wir müssen auch weitere Innovationen des Privatsektors zur Erarbeitung neuer Lösungen für die Abschwächung der weltweiten Erwärmung und zur Verringerung der Emissionen, auch durch neue Technologien, unterstützen.

Als Mitglieder der Parlamente kommen wir nachdrücklich und feierlich überein, dass wir nur über eine internationale Zusammenarbeit für den Klimawandel die zunehmenden Gefahren bekämpfen, Solidarität aufbauen und dauerhafte konkrete Lösungen und Chancen für eine nachhaltigere Welt für zukünftige Generationen finden können.

⁸ <http://archive.ipu.org/conf-e/130/Res-1.htm>

⁹ <https://www.ipu.org/file/13678/download>

b. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: Die friedliche Beendigung des Kriegs in der Ukraine unter Wahrung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der territorialen Integrität

Von der 144. IPU-Versammlung im Konsensverfahren¹⁰ verabschiedete Entschließung (Nusa Dua, 23. März 2022)

Die 144. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis darauf, dass die Interparlamentarische Union (IPU) die globale Organisation der nationalen Parlamente ist, die sich für Frieden, Demokratie, Menschenrechte und Entwicklung einsetzt;

im Bewusstsein des historischen Erbes der IPU im Hinblick auf die Förderung des friedlichen Engagements durch Dialog und Diplomatie sowie *in Anbetracht* der auf der 141. IPU-Versammlung in Serbien verabschiedeten Erklärung von Belgrad zur Stärkung des Völkerrechts, der parlamentarischen Funktionen und Mechanismen und zum Beitrag der regionalen Kooperation, in der die IPU sich einigte, sich dem internationalen Frieden und der Rechtsstaatlichkeit zu widmen;

unter Hinweis darauf, dass die Russische Föderation am 24. Februar 2022 einen flächendeckenden militärischen Angriff gegen die souveräne Nation der Ukraine und ihr Volk unternommen hat;

entschlossen, die vollumfängliche Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen von 1945 zu gewährleisten, sowie *eingedenk* der nationalen Verpflichtungen im Hinblick auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948;

unter erneutem Hinweis darauf, dass die Charta der Vereinten Nationen den Einsatz von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit von Staaten verbietet;

in Anerkennung der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, auf die in Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom März 2014 hingewiesen wurde;

unter Hinweis auf die im Dezember 2021 verabschiedete Resolution 76/234 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit zu friedlichen Zwecken im Kontext der internationalen Sicherheit;

darüber hinaus unter Hinweis auf die im Oktober 2000 verabschiedete Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit, die auf die Auswirkungen von Kriegen auf Frauen sowie die Bedeutung einer umfassenden und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der Konfliktlösung, dem Aufbau von Frieden, der Friedenserhaltung, humanitären Antworten und dem Wiederaufbau nach einem Konflikt eingeht;

mit Genugtuung über die Verabschiedung von ES-11/L.1 der VN-Generalversammlung vom März 2022, die den Angriff der Russischen Föderation verurteilt und die sofortige Einstellung des Einsatzes von Gewalt gegen die Ukraine sowie den Rückzug aller Militärtruppen vom Staatsgebiet der Ukraine wie durch ihre international anerkannten Grenzen definiert fordert;

unter Hinweis darauf, dass gemäß Artikel 5 der Anlage zu Resolution 3314 (XXIX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom Dezember 1974 in Bezug auf die Definition des Begriffs "Aggression" keine Überlegung irgendwelcher Art, sei sie politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder sonstiger Natur, als Rechtfertigung für eine Aggression dienen kann;

darüber hinaus unter Hinweis darauf, dass der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Krieg unendliches menschliches Leid verursacht hat und dass Tausende Zivilisten getötet, noch viel mehr Menschen verwundet und Millionen vertrieben wurden, insbesondere Frauen, Kinder, alte und behinderte Menschen;

zutiefst besorgt angesichts der Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufgrund der Entscheidung, die russischen Nuklearstreitkräfte unter ein besonderes Operationsregime zu stellen und in „hohe Alarmbereitschaft“ zu versetzen, sowie *in Anbetracht* der Tatsache, dass die zwingende Notwendigkeit besteht, dass die Russische Föderation diese Drohung zurückzieht und auf die Äußerung derartiger Drohungen verzichtet;

¹⁰ Nach der Verabschiedung der Entschließung ergriffen mehrere Delegationen das Wort, um ihre Vorbehalte zu äußern:

- Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate und Simbabwe äußerten Vorbehalte zu den Beschlusstextziffern 2, 3 und 4 sowie zu Beschlusstextziffer 8 (VAE und Simbabwe) und 9 (Simbabwe)
- China, Iran (Islamische Republik), die Arabische Republik Syrien und Vietnam äußerten Vorbehalte zum gesamten Entschließungstext
- Belarus und Südafrika bekundeten ihre Ablehnung der Entschließung.

in Anbetracht dessen, dass die Russische Föderation einen Akt der Aggression verübt hat, der einen Verstoß gegen die Grundsätze des Völkerrechts darstellt;

unter erneutem Hinweis darauf, dass alle Feindseligkeiten, die einem bewaffneten Konflikt gleichkommen, strikt durch die Bestimmungen des internationalen humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte geregelt werden sollten;

in Anerkennung und mit tiefer Wertschätzung des unglaublichen Muts, Einsatzes und der Entschlossenheit des ukrainischen Volkes angesichts einer derartigen Not; dies gilt auch für das beharrliche Engagement der Parlamentarierkollegen in der Verkhovna Rada zur Aufrechterhaltung der Demokratie trotz der beträchtlichen persönlichen Gefahr, der sie sich aussetzen;

unter Hinweis auf die vom Exekutivausschuss der IPU am 26. Februar 2022 veröffentlichte und dem Rat der IPU am 21. März 2022 vorgelegte Erklärung zur Ukraine sowie *in Bekräftigung* der Bereitschaft der IPU, unparteiisch eine friedliche Lösung zu vermitteln und allen Parteien der Feindseligkeiten Gehör zu schenken;

1. *nimmt mit Besorgnis* den Krieg in der Ukraine zur Kenntnis, der den langjährigen Frieden und die Sicherheit im europäischen Raum bedroht und weitere Auswirkungen auf die globale Sicherheit und potenziell auf die globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten und Komplexitäten haben kann;

2. *verurteilt* den anhaltenden russischen Einsatz von Gewalt gegen die Ukraine als einen Verstoß gegen Artikel 2(4) der Charta der Vereinten Nationen einschließlich die von allen VN-Mitgliedstaaten anerkannten Grundsätze der Souveränität und der territorialen Integrität;

3. *beklagt* den gegen zivile Objekte und die Bevölkerung gerichteten Einsatz von Raketen und Artillerie durch die Russische Föderation;

4. *äußert ihre Besorgnis* angesichts der Angriffe auf medizinische Einrichtungen und medizinisches Personal und die missbräuchliche Nutzung militärischer Abzeichen, Insignien und Uniformen des Gegners durch die Russische Föderation in Verstoß gegen das internationale humanitäre Recht und appelliert an alle Mitgliedstaaten der IPU, sich unverzüglich dem Aufruf des UNFRA, der UNICEF und der WHO zu einer sofortigen Einstellung aller Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen in der Ukraine anzuschließen und die sichere Durchfahrt für humanitäre Unterstützung und Hilfe für die Ukraine zu erleichtern;

5. *ruft* zu einer vollumfänglichen Einhaltung des internationalen humanitären Rechts *auf*;

6. *fordert* die Länder *nachdrücklich auf*, humanitäre Hilfe für die Ukraine zu leisten, um die durch diesen Krieg verursachte Not, der sich ihre Zivilbevölkerung gegenübersteht, zu lindern;

7. *ruft* alle Nationen, die dazu in der Lage sind, *auf*, ihre Grenzen auf einer humanitären Grundlage zu öffnen und Zuflucht und Unterstützung für die Flüchtlinge aus der Ukraine zu bieten;

8. *ruft* die Parlamente *auf*, im Einklang mit ihren jeweiligen Pflichten, Aufgaben und Verpflichtungen alle in ihrer Macht stehenden Anstrengungen zu unternehmen, um ihre jeweiligen nationalen Regierungen aufzufordern, diesen Akt der Aggression zu beenden und es den Parteien zu ermöglichen, ihre Differenzen mit friedlichen und nachhaltigen Mitteln beizulegen;

9. *ruft* alle Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, gemeinsam alle friedlichen Bemühungen zur Deeskalierung der derzeitigen gewalttätigen Militärangriffe auf die Bevölkerung und die Städte der Ukraine zu unterstützen;

10. *ruft* die beteiligten Parteien *auf*, humanitäre Korridore einzurichten, den sicheren Durchgang aller Zivilisten, insbesondere Frauen, Kinder, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen, zu gewährleisten und die Menschenrechte von Flüchtlingen im Einklang mit den VN-Übereinkommen zu achten;

11. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um humanitäre Hilfe zu leisten und diejenigen, die vor diesem Krieg fliehen, zu unterstützen sowie eine umfassende und gerechte Teilhabe von Frauen an den Friedensdialogen zwischen den Parlamentariern beider Länder sicherzustellen;

12. *appelliert* an die Parlamentsmitglieder in der Russischen Föderation und der Ukraine, Initiativen zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur Lösung der Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen, diplomatischen Mitteln zu fördern;

13. *ruft* alle Regierungen, die Einfluss auf beide Länder haben, *auf*, ihre diplomatischen Bemühungen zur Vereinbarung eines sofortigen Waffenstillstands, der dazu führt, dass die Russische Föderation ihre Truppen aus der Ukraine abzieht, zu forcieren;

14. *ruff* die IPU *auf*, ihre bewährten Dienste zu nutzen, um den Dialog zwischen den Parlamentariern in beiden Ländern zur Unterstützung der diplomatischen Bemühungen im Rahmen einer regelbasierten internationalen Ordnung, die die Grundsätze der Souveränität und einer umfassenden Vermeidung der Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer souveränen Nation achtet, zu fördern und empfiehlt der IPU, eine Task Force zur Lage in der Ukraine einzurichten mit dem Ziel, die Rolle der Parlamente bei der Formulierung machbarer friedlicher Lösungen zu fördern.

c. Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: Die Neubewertung und Umgestaltung des Ansatzes für Friedensprozesse zwecks Förderung von dauerhaftem Frieden

Von der 144. IPU-Versammlung im Konsensverfahren¹¹ verabschiedete Entschließung (Nusa Dua, 24. März 2022)

Die 144. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze und Prinzipien zur Verschonung der nachfolgenden Generationen von der Geißel des Krieges;

darüber hinaus unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie den Internationalen Pakt über Menschenrechte und andere Menschenrechtsübereinkommen sowie in Bekräftigung der Tatsache, dass es wichtig ist, dass alle Mitgliedstaaten, die diesen Abkommen beigetreten sind, sie vollständig umsetzen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu fördern;

ferner unter Hinweis auf die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung enthaltene Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, Konflikte zu verhüten und einen nachhaltigen Frieden zu erreichen, sowie insbesondere auf Ziel 16 für nachhaltige Entwicklung, allen Menschen Zugang zur Justiz zu ermöglichen und friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern;

eingedenk der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 1325 vom 31. Oktober 2000 über Frauen, Frieden und Sicherheit, 1612 vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte, 1820 vom 19. Juni 2008 über sexuelle Gewalt in Konflikten sowie 2250 vom 9. Dezember 2015 über Jugend, Frieden und Sicherheit und die ihnen nachfolgenden Resolutionen, die die übermäßigen Auswirkungen von gewalttätigen Konflikten und Kriegen auf Frauen, Mädchen und Kinder sowie die Notwendigkeit eines auf die Überlebenden und Opfer gerichteten Ansatzes bei allen Interventionen ansprechen und die entscheidende Rolle unterstreichen, die Frauen, junge Menschen und Kinder bei der Konfliktprävention und dem Aufbau von Frieden spielen sollten und bereits spielen; *unter Hinweis auf* die IPU-Entschließungen *Internationale Versöhnung fördern, helfen, Stabilität in Konfliktgebiete zu bringen, und den Wiederaufbau nach einem Konflikt unterstützen* (verabschiedet auf der 110. IPU-Versammlung, April 2004), *Die Rolle der Parlamente bei der Achtung des Grundsatzes der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten* (verabschiedet auf der 136. IPU-Versammlung, Dhaka, 2017); *Die Bewahrung des Friedens als Instrument zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung* (verabschiedet auf der 138. IPU-Versammlung, März 2018) sowie *Parlamentarische Strategien zur Stärkung von Frieden und Sicherheit angesichts der Bedrohungen und Konflikte, die sich aus Klimakatastrophen und deren Folgen ergeben* (verabschiedet auf der 142. IPU-Versammlung, Mai 2021);

ebenfallsdarüber hinaus unter Hinweis auf die Erklärung der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der nationalen Parlamente mit dem Titel *Die Parlamentarische Vision für die internationale Zusammenarbeit zu Beginn des dritten Jahrtausends* (verabschiedet am 1. September 2000), die St. Petersburger Erklärung zur Förderung des kulturellen Pluralismus und Friedens durch interreligiösen und interethnischen Dialog (gebilligt von der 137. IPU-Versammlung, Oktober 2017) und die Erklärung von Belgrad *Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen und der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit* (gebilligt von der 141. IPU-Versammlung, Oktober 2019),

eingedenk der Tatsache, dass fast alle bewaffneten Konflikte heute innerhalb einzelner Länder stattfinden, dass 2020 weltweit 56 bewaffnete Konflikte mit staatlichen Akteuren verzeichnet wurden, was die höchste Anzahl von Konflikten seit dem Zweiten Weltkrieg darstellt, und dass die meisten dieser Konflikte internationalisiert wurden; *darüber hinaus eingedenk der Tatsache* der Nutzung von Taktiken unterhalb der Kriegsschwelle, wie Cyberangriffen, Informationskrieg, Zwangsmaßnahmen im Bereich des Handels und Angriffe auf wichtige Infrastrukturen, die den Gesellschaften politischen und sozioökonomischen Schaden zufügen, um sich strategische Vorteile zu verschaffen;

¹¹ Die Delegation Indiens brachte Vorbehalte zu den Präambelabsätzen 5 und 13 und zur Beschlussteilziffer 17 an.

in Kenntnis dessen, dass Frieden kein Synonym für das Ausbleiben von bewaffneten Konflikten ist, gegen die keine Gesellschaft immun ist, dass die Ursachen für Konflikte eine Kombination aus Ungleichheiten, Unterentwicklung, Missständen, ungelösten und langjährigen Missverständnissen in den Gesellschaften sowie der Fähigkeit einer Gesellschaft zu organisierter Gewalt sind und dass die Kosten, wenn ein bewaffneter Konflikt erst einmal begonnen hat, für die Gesellschaften enorm hoch sind;

in Anerkennung dessen, dass gelöste Konflikte dazu tendieren, wieder aufzuflammen, und dass es weniger andauernde Friedensprozesse als Konflikte gibt;

darüber hinaus in Anerkennung des derzeitigen komplexen und multidimensionalen Charakters der Friedens- und Sicherheitsfragen, die über einen ganzheitlichen Ansatz angegangen werden müssen, und unter Betonung der wichtigen Rolle der Parlamente und der Parlamentarier im gesamten Friedensprozess, im Einklang mit der Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen;

darüber hinaus in Anerkennung der Bedeutung der Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere der Grundprinzipien des Völkerrechts, einschließlich der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität von Staaten sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten;

zutiefst besorgt darüber, dass man davon ausgehen kann, dass künftige Konfliktgefahren, die aus aktuellen und anhaltenden globalen Fragen resultieren, beispielsweise infolge des Klimawandels und von Pandemien, eskalieren werden, sowie *erneut erklärend*, dass es keine Entwicklung ohne Frieden und keinen Frieden ohne Entwicklung gibt und dass keines von beiden ohne die Förderung und den Schutz der Menschenrechte möglich ist;

in Anerkennung der Tatsache, dass im Lichte der derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen eine aktive Förderung von Frieden und Konfliktverhütung durch mehr Akteure und Organisationen notwendig ist und dass die Beiträge von Frauen, jungen Menschen, der indigenen Bevölkerung, lokalen Gemeinschaften und anderen Gruppen, die traditionell stark vernachlässigt wurden, in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung sind, sowie *unter Betonung* der Tatsache, dass wirksame und nachhaltige Lösungen für Konflikte nur über Verhandlungen erreicht werden können, die sich auf einen Geist der Gerechtigkeit, des Kompromisses und des gegenseitigen Entgegenkommens stützen;

darüber hinaus in Anerkennung der Tatsache, dass, solange sich die Welt humanitären Krisen gegenübersteht, die menschliche Sicherheit als ein alternatives Paradigma zur Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen könnte, multidimensionale und komplexe globale Herausforderungen zu adressieren;

darüber hinaus in Anerkennung der einzigartigen Rolle der nationalen Parlamente und Parlamentarier zur Nutzung der parlamentarischen Diplomatie als einem wichtigen Instrument zur Förderung eines zielführenden interparlamentarischen Dialogs und einer zielführenden interparlamentarischer Vermittlung unter Nutzung ihrer Gesetzgebungs-, Kontroll- und finanziellen Aufgaben zwecks Festlegung der Zuweisung von Ressourcen an Entwicklungsbereiche, die als nationale Prioritäten erachtet werden, der Notwendigkeit eines wirksamen und kontinuierlichen Funktionierens der Parlamente vor, während und nach einem Konflikt sowie der Rolle der Parlamente im Hinblick auf die Konfliktverhütung;

unter Betonung der Fähigkeit der nationalen Parlamente und der Parlamentarier, ihre Regierungen zur Ordnung zu rufen, indem sie den Rückgriff auf Notstandsbefugnisse durch die Regierung zur Kriegsführung in Frage stellen, was den Parlamenten eine wichtige Rolle in Friedenszeiten und für die Konfliktverhütung sowohl in ihrem eigenen Land als auch auf internationaler Ebene verleiht;

in Anerkennung der einzigartigen Rolle der IPU als dem parlamentarischen Gegenstück zu den Vereinten Nationen und als ein Forum für inoffizielle Verhandlungen über Fragen des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie insbesondere ihrer Rolle im Hinblick auf die Unterstützung von Parlamenten und Parlamentariern bei der Bewältigung der Bedrohungen für den Frieden auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie zum Erfahrungsaustausch unter ihren Mitgliedsparlamenten und der Förderung eines lebendigen Austauschs mit gegenseitigem Respekt unter den Parlamentsmitgliedern unterschiedlicher Delegationen bei der Suche nach Lösungen;

eingedenk der IPU-Strategie für den Zeitraum 2022–2026, insbesondere ihrer Ziele, „effektive und gestärkte Parlamente aufzubauen“; „inklusive und repräsentative Parlamente“ und „kollektives parlamentarisches Handeln zu fördern“;

in Anerkennung dessen, dass inklusive, repräsentative, zugängliche, rechenschaftspflichtige und effektive Gesetzgeber, die über Autonomie und die Fähigkeit zum Handeln verfügen, Konflikteresilienz und einen nachhaltigen Frieden fördern können, wenn Missstände, Meinungsverschiedenheiten und Lösungsalternativen in

friedlichen, transparenten und respektvollen öffentlichen Debatten in und außerhalb des Parlaments geäußert werden und über sie entschieden wird;

darüber hinaus in Anerkennung der verschiedenen Instrumente und Maßnahmen, über die die Parlamente für den Dialog zwischen den verschiedenen nationalen Akteuren verfügen, einschließlich Maßnahmen, um durch die Einrichtung von Untersuchungskommissionen und die Anberaumung von Anhörungen mit Vertretern unterrepräsentierter oder marginalisierter Gruppen parteiübergreifend zu arbeiten;

in Bekräftigung der entscheidenden Rolle der parlamentarischen Vertretung bei der Bewältigung der Ursachen von Konflikten und Gewalt, beispielsweise Ungleichheit, Ausgrenzung, fehlende Rechtsstaatlichkeit, Ungerechtigkeit, die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Diskriminierung usw.;

in Anerkennung der einzigartigen legislativen Rolle der Parlamente bei der Förderung von Transparenz sowie ihrer Fähigkeit, die anderen Gewalten zu kontrollieren;

besorgt angesichts der Gefahr, die Korruption für die Integrität der gesetzgeberischen Institutionen und Funktionen darstellt, sowie angesichts ihrer negativen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Parlamente, wirksam zum Frieden und zu einer guten Regierungsführung beizutragen;

in Anerkennung der Rolle der Parlamente bei der Kontrolle der staatlichen Sicherheit, der staatlichen Sicherheitseinrichtungen, der nachrichtendienstlichen Strukturen, des legislativen Sektors und der Militärausgaben, insbesondere um sicherzustellen, dass sie verantwortlich, transparent und unter Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten handeln, um dem Sicherheitsbedarf aller Teile der Bevölkerung, einschließlich Frauen, Kinder und Mitglieder benachteiligter Gruppen, nachzukommen;

in Bekräftigung der entscheidenden Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung jeglicher missbräuchlicher und subversiver Nutzung der internen Nachrichten- und Sicherheitsakteure und zur Bekämpfung der Korruption;

in Anerkennung der wesentlichen Rolle der Parlamente bei der Förderung von Konfliktverhütung mithilfe der Schwerpunktlegung auf Abrüstung, sozioökonomische, psychosoziale, klimapolitische und ökologische Fragen sowie in Post-Konfliktsituationen zur Verhinderung eines Rückfalls in Gewalttätigkeiten von größerem Ausmaß, auch durch die Durchsetzung, Kontrolle und Überwachung der Umsetzung von geschlossenen Friedensabkommen, die mit einer angemessenen Finanzierung, Investitionen in psychosoziale Gesundheit, grundlegenden Gesundheitsdiensten, Übergangsgerechtigkeit, Reintegration und institutionelle Reformen einhergehen;

unter Betonung der Tatsache, dass ein systematischeres Engagement der Parlamente erforderlich ist, um die Agenden *Frauen, Frieden und Sicherheit* sowie *Jugend, Frieden und Sicherheit* umzusetzen und die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu mildern;

in Anerkennung dessen, dass ein höheres Maß an finanziellen Mitteln erforderlich ist, um die Umsetzung der Verpflichtungen zur Konfliktverhütung und zur Erhaltung des Friedens zu unterstützen;

mit der Aufforderung an die Parlamente, die legislativen und rechtlichen Rahmen zu stärken und die verschiedenen Politiken und Mechanismen zu diskutieren, die notwendig sind, um das Phänomen des Terrorismus und des Extremismus zu bekämpfen und die Quellen auszutrocknen, sowie *unter Betonung* der Rolle der Parlamente zur Förderung der Werte der Toleranz und der friedlichen Koexistenz in der Gesellschaft;

1. *fordert* die an Friedensprozessen beteiligten Akteure *nachdrücklich auf*, die nationalen oder lokalen Institutionen und Akteure anzuerkennen und mit ihnen bei der Artikulierung, Gestaltung und Umsetzung von Übergangsprozessen zusammenzuarbeiten und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die sich auf die Verankerung und Aufrechterhaltung von Friedensbemühungen unter nationaler oder lokaler Verantwortung und Führung konzentrieren;

2. *ruft* die Parlamente und die Parlamentarier *auf*, ihre Bemühungen um den Frieden und die gewaltfreie Lösung von Meinungsverschiedenheiten vor, während und nach einem Konflikt zu intensivieren, und *ruft* die Parlamente darüber hinaus *auf*, die bestehenden nationalen Mechanismen zu stärken sowie diejenigen Parlamente, die diese erst noch schaffen müssen, *auf*, derartige Mechanismen einzuführen, über die die Bürger, insbesondere Frauen, ihre Nöte registrieren, Täter zur Verantwortung gezogen werden können und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren kann;

3. *ruft* die Parlamente *auf*, bei ihren Bemühungen zur Verfolgung und Neugestaltung des Ansatzes für Friedensprozesse für einen gerechten und dauerhaften Frieden systematisch Partnerschaften mit der Exekutive, unabhängigen Kontrollorganen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, religiösen Bewegungen, Frauengruppen, Gemeinschaftsorganisationen, Friedensaktivisten, Hochschulen, Medien, dem Privatsektor sowie regionalen und internationalen Organen in ihren eigenen Ländern und auf internationaler Ebene einzugehen;

4. *ruft* die Parlamente *auf*, Zeit und Ressourcen für die Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen aufzuwenden, die die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an parlamentarischen Entscheidungen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer geographischen Herkunft, ihrer gesellschaftlichen Gruppe (wie ethnische Zugehörigkeit, Religion und Abstammung) sowie ihres staatsbürgerlichen Status einschränken, und Lösungen für derartige Fragen zu suchen;
5. *ruft* die Parlamente *darüber hinaus auf*, Mechanismen und Modalitäten wie den Ansatz für menschliche Sicherheit für ein anhaltendes und systematisches Engagement mit den Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen und Einwohnern zu erkunden und in sie zu investieren, d.h. Mechanismen und Modalitäten, die auf die Bedürfnisse und Realitäten unterschiedlicher Bevölkerungssegmente und Kontexte reagieren und durch konventionelle und neue Mittel umgesetzt werden müssen, die von praktischen Maßnahmen oder Eingriffen der Abgeordneten bis hin zu Konsultationen und Online-Kontakten zu den vom Konflikt betroffenen Gruppen reichen;
6. *ruft* die Parlamentarier *ferner auf*, sichere und auf Konflikte reagierende Mechanismen zu erkunden, die es den am stärksten vernachlässigten Gruppen ohne eine angemessene Vertretung ermöglichen würden, ihre Nöte, Sorgen und Bestrebungen zum Ausdruck zu bringen, und wirksame Mittel für ihre umfassende und effektive Vertretung im Parlament anzustreben;
7. *fordert* die Parlamente, ihre Mitglieder und die politischen Parteien *nachdrücklich auf*, Partnerschaften zu bilden, um Hassrede und Falschinformationen, auch im Internet, zu bekämpfen und umzukehren und eine vielfältigere und inklusivere politische Beteiligung und Vertretung zu fördern, und *fordert* die Parlamente *darüber hinaus nachdrücklich auf*, ihre Gesetze, Politiken und Praktiken zu überprüfen oder zu reformieren, die den Aufruf zu Gewalt bzw. Hass aufgrund der Abstammung, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts und der Religion aufrechterhalten;
8. *ruft nachdrücklich* zu weiteren Anstrengungen auf, um die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Parlamenten und auf allen Entscheidungsebenen zu gewährleisten und diesbezüglich die wichtige Rolle der Unterstützung durch männliche Verbündete anzuerkennen; gleichzeitig werden die VN-Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, das systematische Engagement der Parlamente zur Umsetzung der Agenden *Frauen, Frieden und Sicherheit* sowie *Jugend, Frieden und Sicherheit* sicherzustellen;
9. *ruft* die Parlamente *auf*, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Mechanismen zu stärken und Korruption mithilfe institutioneller Maßnahmen zu verhindern und zu bekämpfen sowie Verhaltenskodizes zu entwickeln, die die Mitglieder des Parlaments individuell in die Pflicht nehmen;
10. *erkennt* die wachsende Rolle des Cyberspace für die internationale Politik und den Weltfrieden *an* und dass die Cybersicherheit zunehmende globale Herausforderungen stellt, und bekräftigt darüber hinaus, dass im Cyberspace das Völkerrecht gilt, die Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützt und geachtet werden müssen und dass das Internet ein freier, offener, verlässlicher und sicherer Raum für alle bleiben muss;
11. *erkennt an*, dass die Achtung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von wesentlicher Bedeutung ist, um gewalttätige Konflikte zu verhindern und Frieden und Sicherheit zu gewährleisten;
12. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Zuweisung von finanziellen Mitteln, Haushalten, Maßnahmen, Praktiken und Ernennungen im militärischen Bereich und im Sicherheitssektor durch die Einrichtung von Kontrollorganen zu fördern sowie Abrüstungsbemühungen zu unterstützen, um Waffen, Minen und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel einzuschränken und zu zerstören sowie die Schaffung von Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen zu unterstützen;
13. *ruft* die Mitglieder der Parlamente *nachdrücklich auf*, eine umfassende Finanzierung für den Friedensaufbau zu gewährleisten, indem sie die Trennungen zwischen den unterschiedlichen Krediten verringern, was es ermöglichen würde, dass die Mittel der offiziellen Entwicklungshilfe für Aktivitäten für den Friedensaufbau genutzt würden;
14. *ruft* die Mitglieder der Parlamente *auf*, Fragen zur Wirtschaftlichkeit des Sicherheitssektors, einschließlich der Militärausgaben, aufzuwerfen;
15. *fordert die Parlamente nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass ihre Kontrollmechanismen und Ausschussysteme strukturiert, mandatiert, angemessen mit Ressourcen ausgestattet und gerüstet sind, um Sicherheit auf einer ganzheitlichen, sektorübergreifenden Grundlage, auch vom Standpunkt der Entwicklung der Menschenrechte und des Umweltschutzes aus, zu prüfen und den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zur

Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um konstruktiv zu den Prozessen beizutragen, die zur Erarbeitung von Gesetzen für die Demokratisierung und menschliche Entwicklung im eigenen Land und im Ausland genutzt werden;

16. *ruft* die Parlamente *auf*, in einen multidimensionalen Prozess zu investieren, einschließlich Rahmen zum Schutz und zur Hilfe für benachteiligte Gruppen, politische Mechanismen und Institutionen zur Verhinderung und Bewältigung von Konflikten mit friedlichen Mitteln, sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und sozioökonomischen Leben, das psychosoziale Wohlergehen der Menschen und grundlegende Gesundheitsdienste in den Gemeinschaften zu institutionalisieren, um Frieden aufzubauen und einen Rückfall in Gewaltzyklen zu verhindern, auch über Mechanismen, die eine Aufarbeitung der Vergangenheit ermöglichen, wie Foren für die Übergangsgerechtigkeit, Wahrheits- und Versöhnungsermittlungen sowie strafrechtliche Verfolgungen;

17. *ruft* die Parlamente *darüber hinaus auf*, Informationen anzufordern, wie die Exekutive die mit dem Klimawandel verbundenen Sicherheitsrisiken bekämpft und wie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel den Aufbau von Frieden fördern können;

18. *fordert*, dass die interparlamentarische Zusammenarbeit kollektive Ziele fördern, das Peer-to-Peer-Lernen verbessern und den Austausch bewährter Verfahren unter den Parlamentariern im Hinblick auf lokal relevante Wege zu einem nachhaltigen Frieden und menschlicher Entwicklung erhöhen sollte;

19. bekräftigt erneut, dass die Parlamente und Parlamentarier als Institutionen und Akteure für friedlichen Dialog, Gesetzgebung und Kontrolle die einzigartige Rolle und die Fähigkeiten haben, maßgeschneiderte Antworten auf Konflikte zu bieten, und erkennt ihre Befugnis an, betroffene Akteure einzuladen und zusammenkommen zu lassen, damit sie an den nationalen Friedensprozessen teilnehmen;

20. beauftragt die IPU, eine Inventarliste der Instrumente zu erstellen, die den Parlamenten und Parlamentariern zur Verfügung stehen, um im Bemühen um Frieden einen Dialog einzuleiten, Gesetze zu erlassen, Kontrolle auszuüben und Konfliktprävention zu betreiben, und das Ergebnis bei der 147. Versammlung der IPU vorzustellen.

d. Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung: Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie als Wegbereiter für den Bildungssektor, auch in Zeiten der Pandemie

Von der 144. IPU-Versammlung einstimmig verabschiedete Entschließung (Nusa Dua, 24. März 2022)

Die 144. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

mit Genugtuung über Ziel 4 für nachhaltige Entwicklung, die Erklärung von Incheon und den Fahrplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für digitale Kooperation, die alle die Bedeutung eines gerechten Zugangs zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der Bildung anerkennen;

in Ermutigung der Nutzung der IKT zur Unterstützung, Verbesserung und Optimierung der Lieferung von Informationen zur Entwicklung neuer Lehrmethoden und Verbesserung der Lernergebnisse unter gleichzeitiger Beachtung der Herausforderungen im Hinblick auf Menschenrechte, Gleichheit und Inklusion, Sicherheit und Privatsphäre, Infrastruktur, Konnektivität sowie der Finanzierung teurer digitaler Kapazitäten;

in Anerkennung der Tatsache, dass die Welt bereits lange vor dem Beginn der COVID-19-Pandemie einer globalen Lernkrise gegenüberstand;

in Kenntnis dessen, dass nach Angaben des Instituts für Statistik der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) 2016 schätzungsweise mehr als 600 Millionen Kinder und Jugendliche nicht den Mindestkenntnisstand in Lesen und Mathematik erreicht hatten und dass schätzungsweise 53 Prozent aller Kinder in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen im Alter von 10 Jahren nicht über eine ausreichende Lesekompetenz verfügten - ein Phänomen, das die Weltbank als „Lernarmut“ definiert hat;

mit Genugtuung über den Aufruf des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), die Lernkrise zu bekämpfen und dringend die Mittel für die Bildung von Kindern zu erhöhen und dabei benachteiligte und marginalisierte Kinder sowie Kindern mit Behinderungen, Migrantinnen- und Flüchtlingskinder sowie Kinder in abgelegenen Gebieten besonders zu berücksichtigen;

unter Betonung des Ziels 10 für nachhaltige Entwicklung sowie der Tatsache, dass die COVID-19-Pandemie die Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten verschärft hat, was kritische Auswirkungen auf die Bildung von Kindern, insbesondere benachteiligten Kindern, hat, und dass fast zwei Drittel der 463 Millionen Schulkinder, die keinen Zugang zu Fernunterricht haben, in Afrika und Asien leben;

in Anbetracht dessen, dass jedes Kind ein Recht auf Lernen hat;

eingedenk dessen, dass Fernunterricht sehr viele Möglichkeiten bieten kann, weil er die Ungleichheiten zwischen städtischen und abgelegenen Gebieten überwindet, indem er neue Anwendungen in die Klassenzimmer bringt und Familien in Pandemiezeiten erreicht, dass er Kinder jedoch auch einer Vielzahl von Gefahren wie Cybermobbing sowie Online-Missbrauch und Online-Ausbeutung aussetzen kann;

mit Genugtuung über die technologische Entwicklung, die mehr Möglichkeiten mit kleineren und effizienteren Mitteln, einfallsreicheren Anwendungen und interaktiveren Lösungen schafft;

in Anerkennung dessen, dass die Digitalisierung von entscheidender Bedeutung für ein schnelleres Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist, sich jedoch dessen bewusst, der der ungleiche Zugang zum Breitband-Internet die Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Ländern, zwischen den ärmsten und den reichsten Haushalten, Frauen und Männern, Mädchen und Jungen sowie zwischen den verschiedenen Gemeinschaften, einschließlich indigenen Gemeinschaften, in ländlichen, abgelegenen und städtischen Gebieten verschärfen kann;

mit Genugtuung über die Anstrengungen der Technologiebank der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder zur Unterstützung der Niedrigeinkommensländer beim Aufbau ihrer wissenschaftlichen, technologischen und Innovationsfähigkeiten;

zur Kenntnis nehmend, dass persönliche soziale Interaktionen wichtig für Kinder und Jugendliche sind;

in Ankennung dessen, dass die Länder über äußerst unterschiedliche Ausgangspunkte im Hinblick auf ihre Fähigkeit, technische Mittel zu erwerben, sowie im Hinblick auf das Lehrpersonal verfügen, sowie unter Betonung der Tatsache, dass es sehr wichtig ist, dass die Akteure, einschließlich die internationale Gemeinschaft, einen angemessenen Kapazitätsaufbau- und Technologietransfer zu von beiden Seiten vereinbarten Bedingungen an die Entwicklungsländer leisten, insbesondere an die am wenigsten entwickelten Länder;

die Parlamente und Regierungen *darin erinnernd*, dass nach Schätzungen von UNICEF jeder US-Dollar, der in die verstärkte Nutzung des Vorschulbesuchs investiert wird, 4 bis 9 US-Dollar an Nutzen für die Gesellschaft erzeugt;

in Anerkennung dessen, dass die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker die Grundrechte indigener Völker sowie ihr Recht auf ihre eigene Sprache, Kultur und Religion bekräftigt und dass die Verwirklichung dieser Rechte von Bildungssystemen und Institutionen unterstützt werden muss, die ihre kulturellen Lehr- und Lernmethoden widerspiegeln;

in Anbetracht dessen, dass Fernunterricht mehr Selbstdisziplin seitens der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien erfordert; wenn diese fehlt, trägt dies erheblich zur digitalen Kluft zwischen den Schülerinnen und Schülern bei;

unter Betonung der Tatsache, dass digitaler und Fernunterricht persönlichen Unterricht niemals völlig ersetzen kann, da berufsbildender Unterricht in vielen Bereichen ein persönliches Lernen vor Ort erfordert;

in Anerkennung der wichtigen Rolle des Privatsektors für IKT-Infrastrukturen, Inhalte und Dienstleistungen und auch der Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften und anderer Ansätze zu diesem Zweck;

darüber hinaus in Anerkennung dessen, dass die Verwirklichung der Gleichberechtigung und die Stärkung von Frauen und Mädchen einen entscheidenden Beitrag zum Vorantreiben aller SDGs leisten wird, und unter Betonung der Notwendigkeit, die iSTEAM-Themen (Innovation, Wissenschaft, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik) gezielt zu fördern, um die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu verringern;

1. *betont*, dass Zugang zu technischen Geräten (Computer, Laptops, Mobiltelefone u.a.), digitale Kompetenzen und Fähigkeiten sowie bezahlbare und gut funktionierende Internet-Verbindungen die Grundlage für eine Infrastruktur bilden, die notwendig ist, um IKT als ein wichtiges, für den Bildungssektor wirksames Instrument einzusetzen;

2. *unterstreicht*, dass die pädagogischen Fähigkeiten und IKT-Kenntnisse von Lehrkräften und Hilfspersonal von entscheidender Bedeutung bei allen Lernprozessen sind, auch bei der Nutzung von IKT-Geräten und Anwendungen sowie bei Unterrichtsmethoden, die die Einführung von IKT-Fähigkeiten unterstützen, und dass die IKT-Kenntnisse der Lernenden, der Lehrkräfte und des Hilfspersonals daher einer ständigen Aktualisierung und Schulung bedürfen;

3. *unterstreicht darüber hinaus*, dass die IKT-Fähigkeiten der Lehrkräfte ständig verbessert und weiterentwickelt werden müssen, damit sie sich an die neue Informationstechnologie anpassen, sie wirksam anwenden und von

ihren umfassenden Vorteilen profitieren, auch um die Qualität des verhaltensbezogenen Lernens während des digitalen Bildungsprozesses zu maximieren;

4. *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf*, Gesetze über eine angemessene Unterstützung und die benötigte Infrastruktur zu erlassen, die dafür sorgen, dass eine effektive IKT-Ausbildung von Lehrkräften und digitale Lösungen in die Lehrpläne ihrer Länder basierend auf ihren nationalen digitalen Lösungen aufgenommen werden, dabei aber zu berücksichtigen, dass finanzielle Mittel für die Lernvoraussetzungen und grundlegendere Lernausstattung nicht gefährdet werden sollten;

5. *begrüßt* das ganzheitliche Denken zur Schaffung von Ökosystemen, die IKT, digitale Inhalte und digitale Fähigkeiten mit den Fähigkeiten von Lehrkräften und politischen Entscheidungsträgern verbinden, damit resiliente Bildungssysteme aufgebaut werden;

6. *betont*, dass hybride Unterrichtsregelungen, die sowohl persönlichen als auch Fernunterricht einschließen, die Arbeitsbelastung von Lehrkräften beträchtlich erhöhen, was bei der Erhöhung von Gehältern und Zulagen der Lehrkräfte berücksichtigt werden muss, und dass ausreichende Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Überlastung von Lehrkräften zu verhindern;

7. *ruft* die Parlamente *auf*, ihre Regierungen aufzufordern, wirksame Instrumente zur Bekämpfung aller Formen von Sicherheitsrisiken, Belästigung und Mobbing im Internet sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Nulltoleranzpolitiken im Hinblick auf derartige Straftaten zu entwickeln, um ein sicheres und nichtdiskriminierendes Lernumfeld zu schaffen;

8. *betont*, dass es wichtig ist, die Bildungsergebnisse zu evaluieren und zu überwachen, da dies einer der Eckpfeiler zur Bemessung des Erfolgs der bildungspolitischen Maßnahmen und Unterrichtsmethoden ist;

9. *ruft* die Regierungen *auf*, die Zahl der Schüler in den Klassen niedrig zu halten, falls dies zur Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie nötig sein sollte, und wirksame Unterrichts- und Lernprozesse zu gewährleisten;

10. *betont* die wichtige Rolle von Familien bei der Unterstützung von Kindern beim Lernen, vor allem in den frühkindlichen Bildungsphasen, und zwar sowohl beim Lernprozess als auch, um zu verstehen, wie wichtig Bildung ist;

11. *betont*, dass digitaler und Fernunterricht persönlichen Unterricht niemals völlig ersetzen kann, da berufsbildender Unterricht in vielen Bereichen ein persönliches Lernen vor Ort erfordert, aber auch, dass Fernunterricht nachweisliche Vorteile für Lernende hat, für die ein persönliches Lernen vor Ort problematisch ist, und dass es daher wichtig ist, die Vorteile des Fernunterrichts anzuerkennen, um diese Lernenden einzubeziehen;

12. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, bei der Verabschiedung von Gesetzen im Bildungsbereich, auch im Hinblick auf den Gebrauch von IKT, Gleichstellung, Sprache, lokalen Inhalten und Zugänglichkeit besondere Beachtung zu schenken, insbesondere für Menschen mit Behinderungen;

13. *fordert* die Regierungen und den Privatsektor *darüber hinaus nachdrücklich auf*, gemeinsam technische Hürden zu beseitigen, indem sie in digitale Infrastrukturen und die Senkung der Kosten für Konnektivität und Geräte investieren, sowie offene Bildungsressourcen und einen offenen digitalen Zugang zu unterstützen;

14. *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Technologiebank der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Bemühungen zur Überwindung der digitalen Kluft zu unterstützen;

15. *unterstreicht*, dass Frauen eine große, unerschlossene Lernressource sind, da Frauen und Mädchen häufig daran gehindert werden, IKT und insbesondere das Internet zu nutzen, und dass gebildete Frauen gleichzeitig erheblichen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung haben, indem sie zu stabileren, resilienten Gesellschaften beitragen, die allen Menschen – auch Jungen und Männern sowie marginalisierten Bürgerinnen und Bürgern – die Möglichkeit bieten, ihr Potenzial voll auszuschöpfen;

16. *ruft die Parlamente und Regierungen auf*, Politiken und Mittel zu gewährleisten, die für die Förderung des Einsatzes von IKT in der Bildung sowie für IKT-bezogene Schulungen und Beschäftigung zugewiesen werden, die dazu dienen, Frauen und Mädchen zu stärken, auch durch die Festlegung von Zielen, Quoten und anderen positive Maßnahmen;

17. *ruft* die Regierungen *auf*, in ihre Programme für die Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung für den Technologietransfer im Bildungssektor und Unterstützung für die Lehrkräfteausbildung in ihre Programme für die Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen, um es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, aus praktischen Erfahrungen zu lernen und eine kreative und innovative Denkweise zu fördern;

18. *ruft* die Regierungen *darüber hinaus auf*, mehr in IKT-Lernen, Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, die ein entscheidender Eckpfeiler für die Entwicklung modernen Humankapitals sind;
19. *ruft* die Regierungen *darüber hinaus auf*, sehr wichtige unterstützende Funktionen, wie etwa kostenloses Schulessen, bereitzustellen, da gut ernährte Schülerinnen und Schüler sich besser konzentrieren können und bessere Lernergebnisse erzielen und auch, weil kostenloses Essen in der Schule ein zusätzlicher Anreiz insbesondere für ärmere Familien sein kann, damit sie ihre Kinder zur Schule schicken;
20. *ruft* die Regierungen *auf*, junge Menschen auf kurze und mittlere Sicht an der Entwicklung von Plänen und Strategien zu beteiligen, um eventuell auftretende Hindernisse zu erfassen und nach neuen Möglichkeiten zur Einführung von IKT in die Bildung zu suchen;
21. *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf*, mögliche Partnerschaften mit Organisationen der Vereinten Nationen wie der UNESCO und UNICEF sowie mit der Industrie und den Unternehmen zu prüfen, um den Einsatz von IKT im Bildungssystem in der Zeit nach der Pandemie zu beschleunigen;
22. *ruft* die verschiedenen Legislativ- und Exekutivorgane in föderalen und dezentralisierten Staaten, in denen Bildung eine Verantwortung ist, die von mehr als einer Regierungsebene wahrgenommen wird, *auf*, Wege für eine Zusammenarbeit in Bezug auf die in der vorliegenden Entschließung hervorgehobenen Maßnahmen und Initiativen zu finden;
23. *betont* die Bedeutung nachhaltiger digitaler Fähigkeiten und digitaler Kenntnisse zur Verringerung der digitalen Kluft und zur Verbesserung der Inklusion, zur Stärkung der Lernenden und für den Aufbau eines modernen, interaktiven und flexiblen Lernumfelds für eine bessere Zukunft;
24. *ruft* die Parlamente *auf*, Gesetze und Normen zu erlassen, die den Prozess des Fernunterrichts und des internetbasierten Lernens regeln, einschließlich die Anerkennung und die Erteilung von Zertifikaten auf allen Ebenen;
25. *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Mittel für Bildung, einschließlich internetbasierten Lernens, nicht zu gefährden oder zu reduzieren, und bewährte Strategien und Praktiken gemeinsam zu nutzen, um die wichtige Rolle des Bildungssystems für den Staat und alle Mitglieder der Gesellschaft zu unterstützen.

XIII. Reden der Delegationsmitglieder

Rede des Abgeordneten Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) am 22. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit, vor diesem Publikum zu sprechen. Ich danke auch unseren indonesischen Gastgebern für die Organisation dieser so wichtigen Veranstaltung.

Wir kommen hier unter dem Titel „Auf Null kommen – die Parlamente zur Bekämpfung des Klimawandels mobilisieren“ zusammen.

Dies ist fraglos die größte Herausforderung für unsere politische Generation, die größte Herausforderung für die Parlamente auf der ganzen Welt. Wir sind uns alle bewusst, dass wir auf unserem Weg zur Klimaneutralität noch immer ganz am Anfang stehen. Wir wissen alle, dass wir sehr viel intensiver und härter arbeiten müssen, um dem Ende dieses Weges auch nur ein Stückchen näher zu gelangen. Der Deutsche Bundestag hat ganz klar gesagt, dass die Umweltbilanz Deutschlands viel zu negativ ist. Wir haben daher in den vergangenen Jahren ein großes Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Klimawende einzuleiten und anderen ökologischen Herausforderungen zu begegnen, wie dem Verlust der biologischen Vielfalt und dem Plastikmüll. Wir wissen, dass wir schneller und besser werden müssen und dass wir hier eine besondere Verantwortung haben. Aber wir wissen auch, dass alle Anstrengungen in Deutschland nur wenig nützen, wenn der Klimawandel nicht weltweit mit Erfolg bekämpft wird.

Daher müssen wir zusammenarbeiten. Daher müssen wir voneinander lernen. Der Dialog zwischen den Parlamentariern ist hierfür eine gute Gelegenheit. Aber, um ehrlich zu sein, wir müssen auch den Ländern, die am stärksten unter dem Klimawandel leiden – und insbesondere den weniger reichen Ländern – Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihrer Aufgabe zur Milderung des Klimawandels und zur Anpassung an ihn gerecht werden können.

Es ist unsere Aufgabe, dies zu tun, denn wir wissen, dass die Bekämpfung des Klimawandels zweitrangig wird, wenn Menschen Angst um ihr Leben haben müssen – weil sie arm sind, weil es ihnen an Nahrung und Wasser, angemessenem Wohnraum und geeigneten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten fehlt oder weil sie unter Krieg leiden. Und einem Krieg sieht sich derzeit die Ukraine gegenüber. Die Menschen in der Ukraine sind Opfer einer aggressiven russischen Invasion, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Russland verstößt nicht nur gegen die Regeln der Vereinten Nationen, sondern es stellt vor allem die Säulen einer auf Regeln basierenden Weltordnung in Frage.

Der von Russland verursachte Krieg verletzt die territoriale Integrität der Ukraine. Und wenn Russland mit diesem Krieg Erfolg haben sollte, wäre die territoriale Integrität von uns allen und letztendlich auch unser Leben und unser Gefühl von Freiheit, wie wir es kennen, beschädigt. Es wäre ein bitterer Sieg des Gesetzes des Stärkeren, ein Sieg über Diplomatie und Dialog und ein Sieg über die wichtigsten Grundsätze der IPU. Aber es geht nicht nur um Grundsätze, sondern auch um Menschen, die sterben und Leid erfahren. Unterdessen mussten Millionen Menschen aus ihren Städten und Dörfern fliehen, die meisten von ihnen Frauen und Kinder. Wir haben heute die höchsten Flüchtlingszahlen seit Jahrzehnten.

Daher schätze ich es sehr, dass die IPU auf dem Weg ist, eine eindeutige Erklärung zum Krieg von Präsident Putin und allen, die diesen Krieg unterstützen, abzugeben. Und ich sage speziell der Krieg von Präsident Putin, denn dies ist nicht ein Krieg des russischen Volkes. Es ist sehr wichtig, diese Unterscheidung zwischen dem russischen Volk einerseits, das genauso sehr Frieden will wie die meisten anderen Völker auf der Welt, und der Regierung von Präsident Putin andererseits zu treffen.

Ich bin sehr froh, dass wir über die beiden Themen sprechen, diskutieren und entscheiden, die von außerordentlicher Relevanz sind: den Krieg in der Ukraine – hoffentlich eine Aufgabe auf kurze Sicht – und der Kampf gegen den Klimawandel, der uns für die nächsten Generationen beschäftigen wird. Ich bin aber auch dankbar, von anderen Delegationen zu erfahren, dass wir vernünftige andere Aufgaben in anderen Teilen der Welt haben, d.h. in Asien, Afrika und auf dem amerikanischen Kontinent. Die IPU bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, einander zuzuhören und voneinander zu lernen. Daher danke ich Ihnen allen erneut, die Sie an der Veranstaltung dieser Konferenz beteiligt sind. Wir freuen uns auf gute Sitzungen und Dialoge mit Ihnen.

Rede der Abgeordneten Michelle Müntefering (SPD) am 23. März 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine große Freude, heute vor Ihnen zu sprechen. Vor Parlamentariern aus der ganzen Welt. Es ist ein starkes Signal für die multilaterale DNA der internationalen Ordnung. Es verdeutlicht die Macht des Gesetzes, nicht des Gesetzes der Macht.

Deutschland ist ein starker Befürworter des Multilateralismus. Dies basiert auch auf der Einsicht, dass weltweite Herausforderungen wie der Klimawandel Kooperation und globale Lösungen erfordern.

Leider wird unser multilaterales System angegriffen, wie wir gerade erst anhand Putins Invasion in die Ukraine gesehen haben. Wir alle wissen: Krieg bringt Tod. Er kennt keine Gewinner. Krieg ist das Unmenschlichste, was von Menschen geschaffen wurde. Wir stehen solidarisch zur Ukraine.

Ich möchte unseren Gastgebern danken, dass wir hier in Bali sein können – es ist ein wundervoller Ort, und ehrlich gesagt: Es tut gut, sich wieder einander gegenüberzustehen – doch gleichzeitig denke ich, dass viele von uns das Gefühl haben, wir müssen uns klar zum Prinzip des "Build Back Better" bekennen – für einen besseren Wiederaufbau! Das bedeutet auch, besser zu handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ende 2020 kehrte die größte internationale Arktis-Expedition aller Zeiten in ihren Heimathafen Bremerhaven zurück, 6 Tage früher als geplant. Der einzige Grund dafür war, dass dort, wo in der Vergangenheit ewiges Eis das Manövrieren erschwerte, nun nur noch offene See war. Die Temperatur in der Arktis ist 7 Grad höher als noch vor 100 Jahren. Diese Erwärmung hat weitreichende Folgen, beispielsweise Überschwemmungen, tropische Stürme und Dürren auf der ganzen Welt.

Der Klimawandel wird die wichtigsten Koordinaten der Außenpolitik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verschieben – er ist längst im Zentrum der Außenpolitik angekommen.

Es ist eine Herausforderung für uns, eine Antwort auf die ultimative Frage zu geben: In welcher Welt wollen wir leben?

Meiner Meinung nach ist Klimapolitik Außenpolitik, und Außenpolitik ist Klimapolitik.

Denn

1. Klimawandel, Bevölkerungswachstum und Vertreibung hängen miteinander zusammen. So wurden 2020 beispielsweise 4,3 Millionen Menschen in Subsahara-Afrika infolge von Naturkatastrophen erneut vertrieben. So viele wie nie zuvor;
2. der Klimawandel ist eine Bedrohung für Frieden und Stabilität;
3. der Klimawandel führt zu geopolitischen Veränderungen.

Aus diesem Grund bildet die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens den Kern unserer Interessen in Deutschland.

Daher ist es so wichtig, nachhaltige Entwicklungsprojekte vor Ort zu unterstützen.

Deshalb ist es wichtig, die Zivilgesellschaft zu stärken.

Und nicht zuletzt müssen wir auch Risikoabschätzung und Frühwarnung verbessern.

Und als deutsche IPU-Delegation werden wir uns auch für den Schutz der biologischen Vielfalt engagieren: Wälder sind wichtig!

Zusammenarbeit zwecks Milderung der Auswirkungen des Klimawandels ist daher eine Frage der Menschlichkeit, aber auch der politischen Rationalität. Wenn wir heute nicht handeln, werden wir uns morgen den Konsequenzen gegenübersehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aufgrund dieser lebenswichtigen Herausforderungen den Aufruf an uns Parlamentarier richten:

Lassen Sie uns unsere Politik auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Lassen Sie uns schneller, stärker – und noch kooperativer handeln.

Ich danke Ihnen.

Rede des Abgeordneten Ullrich Lechte (FDP) am 24. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich zum Thema komme, den Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine entschieden verurteilen. Putin führt einen brutalen Krieg und bringt immenses Leid über das ukrainische Volk. Beides, die russische Aggression an sich sowie die Art und Weise, wie dieser Krieg von Russland geführt wird, sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Dieser russische Angriffskrieg hat auch unmittelbare und vor allem schwerwiegende Auswirkungen auf den Klimaschutz. Jeder Krieg bindet finanzielle Mittel – Mittel, die anderswo fehlen. Aufgrund des Angriffs und der Zerstörung der ukrainischen Wirtschaft wird es für Europa sehr viel schwieriger sein, die Klimaschutzziele zu erreichen. Diese geopolitische Machtverschiebung wird uns jedoch auch die Chance bieten, die Abhängigkeit von russischem Gas, Erdöl und Kohle zu beenden und stattdessen in klimafreundliche, nachhaltige Energien zu investieren.

Und nun komme ich zum Thema dieser Debatte – bitte verzeihen Sie den Exkurs:

Der Klimawandel und seine verheerenden Folgen sind eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Zur Abschwächung des Klimawandels benötigen wir effektive und gezielte Maßnahmen. Wir müssen unsere CO₂-Emissionen konsequent reduzieren, in Deutschland und auf globaler Ebene. Deutschland wird vorbildlich handeln und auch die Entwicklungs- und Schwellenländer, die häufig besonders vom Klimawandel betroffen sind, bei der Erreichung der Pariser Klimaziele unterstützen. CO₂-Emissionen kennen keine Grenzen. Sie sind ein globales Problem, das wir nur gemeinsam lösen können.

Die weltweite Erwärmung muss auf unter 2 Grad begrenzt werden, wenn möglich auf unter 1,5 Grad. Im Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 haben wir uns alle zu dieses Ziel verpflichtet. In Deutschland möchten wir unsere CO₂-Emissionen bis 2030 um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren. Für das Jahr 2040 haben wir ein Reduktionsziel von mindestens 88 Prozent. Wir wollen bis 2045 klimaneutral sein.

Gleichwohl wird all dies nur dann möglich sein, wenn wir unsere Ziele nicht nur auf nationaler, sondern auch auf globaler Ebene erreichen. Auf internationaler Ebene sehen wir beispielsweise erhebliche Möglichkeiten für Wiederaufforstung und den Schutz der bestehenden Wälder. Wir müssen unsere wertvollen Wald-Ökosysteme und Mooregebiete weltweit erhalten. Wälder und Moore sind gute Kohlenstoffspeicher – vor allem sind sie aber ein bezahlbarer Weg, um den Wettlauf gegen die Erderwärmung zu gewinnen – unser Ziel muss es sein, unseren jungen Menschen und allen zukünftigen Generationen einen Planeten zu hinterlassen, auf dem es sich zu leben lohnt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

